

Nominierungs- richtlinien 2026

Wasserspringen

veröffentlicht September 2025



Stand: 26.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel	4
2 Nominierung der Athlet*innen	4
2.1 Nominierungsvoraussetzungen	4
2.2 Nominierungsverfahren	5
3 Nominierung des Trainer*innen- und Betreuer*innenteams	6
3.1 Nominierung des Trainer*innenteams	6
3.2 Nominierung des Betreuer*innenteams	6
4 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen	8
4.1 European Aquatics Championships (Europameisterschaften) 31.07.-06.08.2026 in Paris (FRA)	8
4.1.1 Teilnehmer*innen	8
4.1.2 Nominierung für die Einzel-, Synchron- und Teamwettbewerbe	8
4.1.2.1 Nominierung für die Einzeldisziplinen	8
4.1.2.2 Nominierung für die Synchrondisziplinen	8
4.1.2.3 Nominierung für das Team Event	9
4.1.3 Weitere Nominierungen	9
4.1.4 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	9
4.1.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	9
4.1.6 Normanforderungen für die Europameisterschaften 2026	10
4.1.7 Generalklausel	10
4.2 World Aquatics Diving World Cups 2026	11
5 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich	12
5.1 European Aquatics Junior Diving Championships 22.-28.06.2026 in Budapest (HUN)	12
5.1.1 Teilnehmer*innen	12
5.1.2 Nominierung für die Einzel-, Synchron- und Teamwettbewerbe	12
5.1.2.1 Nominierung für die Einzeldisziplinen	12
5.1.2.2 Nominierung für die Synchrondisziplinen	12
5.1.2.3 Nominierung für das Team Event	13
5.1.3 Weitere Nominierungen	13
5.1.4 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	13
5.1.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	13
5.1.6 Normanforderungen für die JEM 2026	14
5.1.7 Generalklausel	15
5.2 8-Nationen Jugendländerkampf vom 20.-22.03.2026 in Stockholm (SWE) und International Youth Diving Meet 22.-26.04.2026 in Dresden	15

5.3 World Aquatics Junior Diving Championships 21.-28.08.2026 in Rijeka (CRO)	15
5.3.1 Teilnehmer*innen	15
5.3.2 Nominierung für die Einzel-, Synchron- und Teamwettbewerben	15
5.3.2.1 Nominierung für die Einzeldisziplinen	15
5.3.2.2 Nominierung für die Synchrondisziplinen	16
5.3.2.3 Nominierung für das Team Event	16
5.3.3 Weitere Nominierungen	16
5.3.4 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	16
5.3.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	16
5.3.6 Generalklausel	17

1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Wasserspringen zu internationalen Meisterschaften, Länderkämpfen und Vergleichswettkämpfen („internationale Wettkämpfe“) auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athlet*innen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Wettkämpfen für den DSV erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien bilden die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV ab, die der*die jeweilige Athlet*in bzw. Trainer*in und Betreuer*in erfüllen müssen, um ihre/seine Mitgliedschaft in der Nationalmannschaft für den jeweiligen internationalen Wettkampf zu ermöglichen. Damit wird der Prozess der Nominierung und die Vorgehensweise des DSV erläutert, und die jeweils erfolgte Nominierung ist jederzeit nachvollziehbar. Das Erfüllen der Nominierungs- und Normanforderungen führt nicht automatisch zu einem Recht auf Nominierung.

Die vorliegende Fassung der Nominierungsrichtlinien 2026 berücksichtigt die bis zu ihrem Veröffentlichungstermin von Seiten der internationalen Verbände (European Aquatics, World Aquatics) veröffentlichten Termine, Richtlinien und Rahmenvorgaben. Sofern es Terminverschiebungen oder Änderungen in den Rahmenvorgaben/Richtlinien von European Aquatics und World Aquatics geben sollte, die Auswirkungen auf die vorliegenden Nominierungsrichtlinien haben, behält sich der DSV vor, die Nominierungsrichtlinien 2026 entsprechend anzupassen.

2 Nominierung der Athlet*innen

2.1 Nominierungsvoraussetzungen

- 1 Es können nur Athlet*innen nominiert werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 2 Mindestvoraussetzung für die Nominierung ist die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe.
- 3 Als Normerfüllung kann eine Leistung nur akzeptiert werden, wenn diese entsprechend den jeweils gültigen Bestimmungen von World Aquatics sowie nach den jeweils geltenden internationalen Wettkampfbestimmungen von World Aquatics erbracht wurde.
- 4 Es werden grundsätzlich nur Athlet*innen nominiert, die die aktuelle Athletenvereinbarung, die Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung des DSV und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- 5 Jede*r Athlet*in muss für seine*ihre Nominierung den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zum vorgesehenen Wettkampfstart zurückliegen.
- 6 Nominierte Athlet*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV-Mannschaftskleidung teilt sich dabei in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen des DSV zur Wettkampfbekleidung von DSV-Nationalmannschaftsmitgliedern sind diesen Nominierungsrichtlinien

als **Anlage 1** beigefügt. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und gilt in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung.

- 7 Grundlage für eine Nominierung ist die Erfüllung der nachfolgenden grundlegenden Kriterien:
- die eindeutige und insbesondere auch von Seiten des*der Athlet*in aktive Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV (u.a. [Chef-]Bundestrainer*innen, IAT-Trainingswissenschaft),
 - eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP (wenn möglich aufgrund der Terminvorgaben),
 - die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung durch ordentliche Führung der TDD,
 - im Erwachsenenbereich eine kontinuierliche Abstimmung der individuellen Dualen Karriereplanung mit dem/der jeweiligen (Chef-)Bundestrainer*in und dem/der jeweiligen OSP-Laufbahnberater*in.

2.2 Nominierungsverfahren

- 1 Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der Vorstand Leistungssport und der*die für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen verantwortliche Chef-Bundestrainer*in gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- 2 Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmer*innen:
 - Vorstand Leistungssport,
 - Chef-Bundestrainer*in der internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen,
 - Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren / Bundestrainer*in Nachwuchs/Jugend (für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich),
 - Leiter*in Abteilung Wettkampfsport,
 - Athletenvertreter*in.
- 3 Die Nominierungsentscheidung für die Einzeldisziplinen orientiert sich grundsätzlich an der besten Leistung/Platzierung, wie hierin beschrieben, die im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Nominierungswettkämpfe erzielt wurde.
- 4 Die Nominierungsentscheidung für die Synchrondisziplinen orientiert sich grundsätzlich an den besten Synchronleistungen/-platzierungen von verschiedenen Athlet*innen im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Nominierungswettkämpfe.
- 5 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht vorgesehener Besonderheiten können der Vorstand Leistungssport gemeinsam mit dem*der für die DSV-Nationalmannschaften zuständigen Chef-Bundestrainer*in der Männer/Frauen in Erwartung eines besseren Abschneidens der DSV-Nationalmannschaften - im Einzelfall nach freiem Ermessen - auch ohne vollständige Erfüllung der hierin genannten Nominierungs- und Normanforderungen nominieren. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt dies in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Bundestrainer*innen Nachwuchs.
- 6 Eine Nominierung kann nach eigenem Ermessen widerrufen werden, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn des jeweiligen internationalen Wettkampfes Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer Nominierungsvoraussetzung).

3 Nominierung des Trainer*innen- und Betreuer*innenteams

3.1 Nominierung des Trainer*innenteams

Die Nominierung des Trainer*innenteams erfolgt durch den Vorstand Leistungssport und den*die für die internationale Meisterschaft zuständige*n Chef-Bundestrainer*in. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten (Erfolgsaussichten zur Absicherung der Verbandszielstellungen), den Rahmenvorgaben von European Aquatics/World Aquatics sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.

Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt die Nominierung durch die*den für die internationale Meisterschaft zuständige*n Bundestrainer*in Nachwuchs in Abstimmung mit dem*der Chef-Bundestrainer*in der Männer/Frauen. Die Nominierung für Nachwuchsnationalmannschaften richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten (Erfolgsaussichten zur Absicherung der Verbandszielstellungen), den Rahmenvorgaben von European Aquatics/World Aquatics, den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV sowie nach den Platzierungen der Athlet*innen für die Nachwuchsnationalmannschaft. Diejenigen Trainer*innen haben bei der Nominierung Vorrang, deren Athlet*innen für Wettbewerbe in olympischen Disziplinen nominiert wurden.

Es werden grundsätzlich nur Trainer*innen nominiert, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben. Es werden nur Trainer*innen nominiert, die sich gemäß der Ehren- und Verpflichtungserklärung sowie dem DOSB-Ehrenkodex unterworfen haben und darüber hinaus in einem mannschaftsdienlichem Sinne verhalten.

Zusätzliche Nominierungen von Trainer*innen, die eigenfinanziert teilnehmen möchten, sind nicht vorgesehen.

Nominierte Trainer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes die für die DSV-Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. **Anlage 1** zu diesen Nominierungsrichtlinien gilt analog.

3.2 Nominierung des Betreuer*innenteams

- 1 Die Nominierung der DSV-Ärzt*innen, der DSV-Physiotherapeut*innen, DSV-Trainingswissenschaftler*innen, DSV-Ernährungsberater*in und der DSV-Psycholog*innen erfolgt durch den Vorstand Leistungssport und dem*der für die internationalen Meisterschaften verantwortliche*n Chef-Bundestrainer*in.
- 2 Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter*innen im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den Vorstand Leistungssport und den*die für die internationale Meisterschaft zuständige*n Chef-Bundestrainer*in.
- 3 Es werden nur Betreuer*innen nominiert, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.

- 4 Es werden nur Ärzt*innen nominiert, die zum Zeitpunkt der Nominierung nachweisen können, im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz zu sein, und deren Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- 5 Der Nominierungsvorschlag für das Betreuer*innenteam richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben von European Aquatics/World Aquatics, den konkreten Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.

Nominierte Betreuer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. **Anlage 1** zu diesen Nominierungsrichtlinien gilt analog.

4 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen

4.1 European Aquatics Championships (Europameisterschaften) 31.07.-06.08.2026 in Paris (FRA)

4.1.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athlet*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w), sofern die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.1.1 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem kann jeweils ein Synchronpaar für die Synchronwettbewerbe und ein Team mit maximal vier Athlet*innen für das Mixed Team Event nominiert werden.

Voraussetzung für die Nominierung ist die Teilnahme an dem in Ziffer 4.1.4 (2) benannten Qualifikationswettkampf.

4.1.2 Nominierung für die Einzel-, Synchron- und Teamwettbewerbe

4.1.2.1 Nominierung für die Einzeldisziplinen

- 1 Für olympische Einzeldisziplinen gilt: Vorrangig können Athlet*innen in denjenigen Disziplinen nominiert werden, in der sie eine Finalplatzierung bei den Weltmeisterschaften vom 26.07.-03.08.2025 in Singapur erreicht haben.
- 2 Für weitere noch zu vergebende Startplätze nachrangig sowie für nicht-olympische Einzeldisziplinen können Athlet*innen nominiert werden, die beim Qualifikationswettkampf (03.-07.06.2026 in Berlin, siehe Ziffer 4.1.4) die nachfolgenden Kriterien erreichen:
 - Rang 1 oder 2 nach Addition der errungenen Punkte im Vorkampf, Semifinale und Finale in den Einzeldisziplinen 3m und Turm bzw. Vorkampf und Finale in der Einzeldisziplin 1m beim Qualifikationswettkampf.
 - In allen Disziplinen muss die *Orientierungspunktzahl* **mindestens einmal erreicht** und **ein zweites Mal mit mind. 98%** erfüllt werden (siehe Tab. 1).
 - In allen Disziplinen muss der *Orientierungsschwierigkeitsgrad* im Vorkampf, Semifinale und Finale (3m und Turm) bzw. Vorkampf und Finale (1m) nachgewiesen werden (siehe Tab. 2). Nach Vorlage einer schriftlichen Begründung im Vorfeld des nationalen Qualifikationswettkampfes (siehe Ziffer 4.1.4 [2]) bei dem*der verantwortlichen Chefbundestrainer*in und Bestätigung durch diese*n, kann der Orientierungsschwierigkeitsgrad in Einzeldisziplinen um bis zu 0,4 unterschritten werden; in der Disziplin Turm Frauen kann der Orientierungsschwierigkeit jedoch nur um bis zu 0,2 unterschritten werden.

4.1.2.2 Nominierung für die Synchrondisziplinen

- 1 Es können Athlet*innen nominiert werden, die beim Qualifikationswettkampf (03.-07.06.2026 in Berlin, siehe Ziffer 4.1.4) die nachfolgenden Kriterien erreicht haben:
 - Rang 1 nach Addition der errungenen Punkte im Vorkampf und Finale in den Synchrondisziplinen 3m und Turm.
 - In allen Disziplinen muss die *Orientierungspunktzahl* **mindestens einmal** erreicht und **ein zweites Mal mit mind. 98%** erfüllt werden (siehe Tab. 1).

- In allen Disziplinen muss der *Orientierungsschwierigkeitsgrad* im Vorkampf und Finale nachgewiesen werden (siehe Tab. 2). Nach Vorlage einer schriftlichen Begründung im Vorfeld des nationalen Qualifikationswettkampfes (siehe Ziffer 4.1.4 [2]) bei dem*der verantwortlichen Chef-Bundestrainer*in und Bestätigung durch diese*n, kann der Orientierungsschwierigkeitsgrad in Synchrondisziplinen um bis zu 0,2 unterschritten werden.

4.1.2.3 Nominierung für das Team Event

Das Team Event wird mit den gem. Ziffer 4.1.2.1 und 4.1.2.2 nominierten Athlet*innen mit dem Ziel eines bestmöglichen Abschneidens durch den*die Chef-Bundestrainer*in nach freiem Ermessen vor Ort besetzt.

4.1.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.1.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 07.06.2026 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen - der Vorstand Leistungssport und der*die für die Europameisterschaften 2026 verantwortliche Chef-Bundestrainer*in. Dies gilt insbesondere in Bezug auf potenzielle Medaillenkandidat*innen und in Erkrankungs-/Verletzungsfällen von diesen.

4.1.4 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Für olympische Einzeldisziplinen:

- Weltmeisterschaften vom 26.07.-03.08.2025 in Singapur
- Deutsche Meisterschaften vom 03.-07.06.2026 in Berlin

Für nicht-olympische Einzeldisziplinen und Synchrondisziplinen:

- Deutsche Meisterschaften vom 03.-07.06.2026 in Berlin

4.1.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

07.06.2026 für Einzel- und Synchrondisziplinen

4.1.6 Normanforderungen für die Europameisterschaften 2026

Tabelle 1: Orientierungspunktzahlen für die EM 2026

Orientierungspunktzahlen					
	1m	3m	Turm	3m-Synchron	Turm-Synchron
Frauen	270	300	305	295	300
Männer	390	440	450	400	405

Orientierungspunktzahlen			
	3m-Mix-Syn	Turm-Mix-Syn	Team-Event
Mixed	285	300	380

Tabelle 2: Orientierungsschwierigkeitsgrad für die EM 2026

Orientierungsschwierigkeitsgrad							
Frauen	1m		3m	Turm		3m - Synchron	Turm-Synchron
DSV-Norm	12,9*	WM -Norm	15,1	15,4	DSV-Norm	13,0	13,3
Männer	1m		3m	Turm		3m - Synchron	Turm - Synchron
DSV-Norm	18,3	WM -Norm	20,5	20,4	DSV-Norm	17,7	17,5

*Der Schwierigkeitsgrad von 12,9 im Kunstspringen 1m der Frauen muss in beiden Teilwettkämpfen „Vorkampf“ und „Finale“ gezeigt werden.

Orientierungsschwierigkeitsgrad		
	3m-Mix-Syn	Turm-Mix-Syn
Mix	13,1	13,4

4.1.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification-Standards“ von World Aquatics - soweit für die Nominierung relevant- berücksichtigen.

Der Nominierungsvorschlag erfolgt unter Berücksichtigung der

- Ergebnisse bei den Nominierungswettkämpfen,
- Erfüllung der Vereinbarungen im ITP,
- internationalen Leistungsbilanz der Vorjahre,
- leistungssportgerechte Lebensweise und Einhaltung der Athletenvereinbarung des DSV.

Wenn aufgrund von Finanzierungsdefiziten oder einer Entscheidung des DSV nicht alle Disziplinen bzw. Startplätze besetzt werden können, haben olympische Disziplinen Vorrang gegenüber nicht-olympischen Disziplinen.

4.2 World Aquatics Diving World Cups 2026

Athlet*innen können vorrangig auf Basis der Ergebnisse der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften vom 11.-14.12.2025 in Berlin und nachrangig auf Basis der Ergebnisse der Deutschen Meisterschaften vom 05.-08.02.2026 in Berlin (sofern gemäß World Aquatics Regulations möglich) für die Stationen der World Aquatics Diving World Cups 2026 nominiert werden. Die Nominierung erfolgt gemäß den Conditions of Entry von World Aquatics. Es besteht kein Anspruch auf eine Nominierung und Kostenübernahme durch den DSV.

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die jeweils gültigen „Conditions of Entry“ von World Aquatics –soweit für die Nominierung relevant– berücksichtigen.

5 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich

5.1 European Aquatics Junior Diving Championships 22.-28.06.2026 in Budapest (HUN)

5.1.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athlet*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w), sofern die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 5.1.2 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem kann jeweils ein Synchronpaar für die Synchronwettbewerbe und ein Team für das Mixed Team Event nominiert werden.

Qualifizieren können sich Athlet*innen:

- der Jahrgänge 2012/2011 (B-Jugend),
- der Jahrgänge 2010/2009/2008 (A-Jugend).

5.1.2 Nominierung für die Einzel-, Synchron- und Teamwettbewerbe

5.1.2.1 Nominierung für die Einzeldisziplinen

Vorrangig erfolgt die Nominierung für die Einzeldisziplinen wie folgt in drei Phasen:

- 1 Phase 1:** Die jeweils sechs punktbesten Athlet*innen, die bei der DM A-/B-Jugend in den Einzeldisziplinen 1m, 3m und Turm den aufgeführten Schwierigkeitsgrad des World Aquatics Programms erfüllt haben (siehe Ziffer 5.1.6), qualifizieren sich für Phase 2.

Phase 2: Absolvieren der Kürsprünge nach dem World Aquatics Programm. Für Phase 3 qualifizieren sich diejenigen Athlet*innen, die nach Addition der Punktzahlen aus Phase 1 und Phase 2 den ersten oder zweiten Rang erreichen. Die Gesamtpunktzahl für den Rang wird dabei wie folgt berechnet: Punktzahl aus Phase 1 (Pflicht + Kür nach World Aquatics Programm) + Punktzahl aus Phase 2 (Pflicht aus Teil 1 + Kür nach World Aquatics Programm).

Phase 3: Nachweis der Leistungen in der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung im Vorfeld der JEM (UWV).

- 2** Für weitere noch zu vergebende Startplätze, in denen die Kriterien aus Ziffer 5.1.2.1 (1) nicht erfüllt wurden, können Athlet*innen nominiert werden, die beim International Youth Diving Meet vom 22.-26.04.2026 in Dresden eine Medaille erreicht sowie die Qualifikationspunktzahlen und Orientierungsschwierigkeitsgrade aus Tabelle 3 (ggfs. Tabelle 4) erfüllt haben.
- 3** Die endgültige Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt auf Basis der Leistungen im Lehrgang der UWV.

5.1.2.2 Nominierung für die Synchrondisziplinen

Vorrangig erfolgt die Nominierung für die Synchrondisziplinen in drei Phasen:

- 1 Phase 1:** Die jeweils sechs punktbesten Paare, die bei der DM A-/B-Jugend in den Synchrondisziplinen 3m und Turm den aufgeführten Schwierigkeitsgrad des World Aquatics Programms erfüllt haben (siehe Ziffer 5.1.6), qualifizieren sich für Phase 2.

Phase 2: Absolvieren aller Sprünge des World Aquatics Programms. Für Phase 3 qualifiziert sich das Paar, das nach Addition der Punktzahlen aus Phase 1 und Phase 2 den ersten Rang erreicht.

Phase 3: Nachweis der Leistungen in der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung im Vorfeld der JEM (UWV).

- 2** Für weitere noch zu vergebende Startplätze, in denen die Kriterien aus Ziffer 5.1.2.2 (1) nicht erfüllt wurden, können Synchronpaare nominiert werden, die beim International Youth Diving Meet vom 22.-26.04.2026 in Dresden eine Medaille erreicht sowie die Qualifikationspunktzahlen und Orientierungsschwierigkeitsgrade aus Tabelle 3 (ggfs. Tabelle 4) erfüllt haben.
- 3** Die endgültige Nominierung für die Synchrondisziplinen erfolgt auf Basis der Leistungen im Lehrgang der UWV.

5.1.2.3 Nominierung für das Team Event

Das Team Event wird mit den gem. Ziffer 5.1.2.1 und 5.1.2.2 nominierten Athlet*innen mit dem Ziel eines bestmöglichen Abschneidens durch den*die Bundestrainer*in Nachwuchs nach freiem Ermessen vor Ort besetzt.

5.1.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 5.1.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 13.05.2026 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen – der Vorstand Leistungssport und der*die Chef-Bundestrainer *in auf Vorschlag des*der Bundestrainers*in Nachwuchs. Dies gilt insbesondere in Bezug auf erkrankte oder verletzte potenzielle Medaillenkandidat*innen.

5.1.4 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Für Einzel- und Synchrondisziplinen:

- Deutsche Meisterschaften der A/B Jugend vom 06.-10.05.2026 in Aachen.

5.1.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

13.05.2026 für Einzel- und Synchrondisziplinen

5.1.6 Normanforderungen für die JEM 2026

Tabelle 3: Qualifikationspunktzahlen und Orientierungsschwierigkeitsgrade für die JEM 2026

		1m	3m	Turm	3m-Synchron	Turm-Synchron
B-Jugend Pkt. WKS / SKG Kür	Weiblich	310 / 7,2	340 / 8,3	310 / 8,8		
	Männlich	370 / 10,4*	410 / 11,4	380 / 12,2		
A-Jugend Pkt. WKS / SKG Kür	Weiblich	370 / 9,7	400 / 11,3	JG 2008: 390 / 12,2 JG 2009: 390 / 12,0 JG 2010: 390 / 11,8	250 / 8,3	250 / 8,7
	Männlich**	465 / 14,2	JG 2008: 510 / 15,5 JG 2009: 510 / 15,3 JG 2010: 510 / 14,8	JG 2008: 480 / 15,9 JG 2009: 480 / 15,7 JG 2010: 480 / 15,5	280 / 9,1	280 / 9,4

* Im 1m-Kunstspringen der männlichen Jugend B muss in mindestens einem Teilabschnitt ein Sprung mit mindestens SKG 3,0 gezeigt werden.

**Ausnahme für die A-Jugend männlich. In den Disziplinen 1m und 3m darf der Orientierungsschwierigkeitsgrad nur um 3/10-tel unterschritten werden.

Der **Orientierungsschwierigkeitsgrad**, bzw. maximal 4/10-tel weniger, muss in allen Teilen der Qualifikation gezeigt werden. Im Turmspringen der männlichen und weiblichen Jugend A gilt die gestaffelte SKG-Norm mit maximaler Minimierung von 2/10-teln.

Bei Nichterfüllung des geforderten Orientierungsschwierigkeitsgrades muss in Abhängigkeit vom Defizit folgende Punktzahl erreicht werden:

Tabelle 4: Defizit-Punktzahlen für die JEM 2026

		Defizit	1m	3m	Turm
B-Jugend	weiblich	0,1 bis 0,2	315	345	315
		0,3 bis 0,4	320	350	320
	männlich	0,1 bis 0,2	375	415	385
		0,3 bis 0,4	380	420	390
A-Jugend	weiblich	0,1 bis 0,2	375	405	400
		0,3 bis 0,4	380	410	
	männlich	0,1 bis 0,2	470	520	490
		0,3	475		

5.1.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification-Standards“ von European Aquatics - soweit für die Nominierung relevant - berücksichtigen.

Wenn aufgrund von Finanzierungsdefiziten oder Entscheidung des DSV nicht alle Disziplinen bzw. Startplätze besetzt werden können, haben olympische Disziplinen Vorrang vor nicht-olympischen Disziplinen.

5.2 8-Nationen Jugendländerkampf vom 20.-22.03.2026 in Stockholm (SWE) und International Youth Diving Meet 22.-26.04.2026 in Dresden

Athlet*innen können auf Basis der Ergebnisse der Deutschen Meisterschaften der A/B-Jugend vom 30.01.-01.02.2026 in Halle/S. für den 8-Nationen-Jugendländerkampf (20.-22.03.2026 in Stockholm) sowie das International Youth Diving Meet (22.-26.04.2026 in Dresden) nominiert werden. Die Grundlage für die Nominierungen bilden die Orientierungsschwierigkeitsgrade 2026 sowie die Qualifizierungspunktzahlen, siehe Kap. 5.1.6 Tab. 3. Die Qualifizierungspunktzahlen müssen zum Zeitpunkt der Deutschen Meisterschaften der A/B-Jugend vom 30.01.-01.02.2026 in Halle/S. noch nicht zu 100% erfüllt werden. Die Orientierungsschwierigkeitsgrade hingegen müssen erbracht werden oder es gibt die verbindliche Auflage durch den*die verantwortliche*n Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren, den Orientierungsschwierigkeitsgrad spätestens beim 8-Nationen-Jugendländerkampf (20.-22.03.2026 in Stockholm) und/oder dem International Youth Diving Meet (22.-26.04.2026 in Dresden) zu zeigen. Es besteht kein Anspruch auf eine Nominierung und Kostenübernahme durch den DSV.

5.3 World Aquatics Junior Diving Championships 21.-28.08.2026 in Rijeka (CRO)

5.3.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athlet*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w), sofern die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 5.3.2 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem kann jeweils ein Synchronpaar für die Synchronwettbewerbe und ein Team für das Mixed Team Event nominiert werden.

5.3.2 Nominierung für die Einzel-, Synchron- und Teamwettbewerben

5.3.2.1 Nominierung für die Einzeldisziplinen

Eine Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- 1 Vorrangig können Athlet*innen nominiert werden, die eine Platzierung 1-3 bei den European Aquatics Junior Diving Championships 2026 erreicht haben.

- 2 Nachrangig können Athlet*innen nominiert werden, die eine Platzierung 4-8 sowie mindestens 85% der Durchschnittspunktzahl der Medaillengewinner*innen in der jeweiligen Disziplin bei den European Aquatics Junior Diving Championships 2026 erreicht haben. Dabei muss der jeweilige Schwierigkeitsgrad in Tabelle 3 oder Tabelle 4 erreicht werden.

5.3.2.2 Nominierung für die Synchrondisziplinen

Eine Nominierung für die Synchrondisziplinen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- 1 Vorrangig können Athlet*innen nominiert werden, die eine Platzierung 1-3 bei den European Aquatics Junior Diving Championships 2026 erreicht haben.
- 2 Nachrangig können Athlet*innen nominiert werden, die eine Platzierung 4-6 sowie mindestens 280 Gesamtpunkte (Männer) oder 250 Gesamtpunkte (Frauen) in der jeweiligen Disziplin bei den European Aquatics Junior Diving Championships 2026 erreicht haben. Dabei muss der jeweilige Schwierigkeitsgrad in Tabelle 3 erreicht werden.

5.3.2.3 Nominierung für das Team Event

Das Team Event wird mit den gem. Ziffer 5.3.2.1 und 5.3.2.2 nominierten Athlet*innen mit dem Ziel eines bestmöglichen Abschneidens durch den/die Bundestrainer*in Nachwuchs nach freiem Ermessen vor Ort besetzt.

5.3.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 5.3.2 nicht erfüllt wurden oder aufgrund Teilnahme an den internationalen Meisterschaften des Erwachsenenbereiches eine Teilnahme bei den European Aquatics Diving Championships 2026 nicht möglich ist, entscheiden am 01.07.2026 nach Beratung im Nominierungsausschuss -im Einzelfall nach freiem Ermessen- der Vorstand Leistungssport und der/die Chef-Bundestrainer*in auf Vorschlag des/r Bundestrainers*in Nachwuchs. Dies gilt auch in Bezug auf erkrankte oder verletzte potenzielle Medaillenkandidat*innen.

5.3.4 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Für Einzel und Synchrondisziplinen:

- European Aquatics Junior Diving Championships 2026

5.3.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

01.07.2026 für Einzel- und Synchrondisziplinen

5.3.6 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification-Standards“ von World Aquatics - soweit für die Nominierung relevant- berücksichtigen.

Wenn aufgrund von Finanzierungsdefiziten nicht alle Disziplinen bzw. Startplätze besetzt werden können, haben olympische Disziplinen Vorrang vor nicht-olympischen Disziplinen.